Stadt Altdorf b. Nürnberg

Erläuterung zur Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SBA/0145/2021

Federführung: Stadtbauamt	Datum:	16.06.2021	
---------------------------	--------	------------	--

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	28.06.2021	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Antrag auf Nutzungsänderung von Verkaufsflächen in Kommissionierungsflächen auf Flur- Nr. 221/1 der Gemarkung Röthenbach im Gewerbepark an der A 6

Lage: Im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 8 A. Das Grundstück liegt im Gewerbegebiet am Wacholderweg.

Vorhaben: Die zur Zeit für den Verkauf von Floristikbedarf genutzten Teilflächen des bestehenden Gewerbeobjekts sollen umgenutzt werden in Flächen zur Kommissionierung von Luftfracht. Das bestehende Gebäude wird dabei nicht verändert. Im Gebäudeinneren wird lediglich ein Durchgang zwischen den beiden Hallenbereichen geschaffen und ein Brandschiebetor eingebaut.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur beantragten Nutzungsänderung von Verkaufsflächen für Floristenbedarf in eine Fläche zur Kommissionierung von Luftfracht auf dem Grundstück Flur- Nr. 221/1 der Gemarkung Röthenbach, im Gewerbepark an der A 6 am Wacholderweg, wird gem. § 36 Abs. 1 BauGB und Art. 64 Abs. 1 BayBO erteilt. Die Auflagen der Fachbehörden sind zu beachten und einzuhalten.